

## Rede des Gymnasialdirektors R. Haage,

gehalten am 22. März 1889. \*)

Wieder feiern wir den 22. März, aber nicht mehr als einen Freuden-, sondern als einen Gedächtnistag, indem wir auf das reichbewegte Leben Wilhelms des I. zurückschauen und auf das, was er für unser Vaterland vollbracht hat. Wir feiern ihn aber im Jahre des Heils 1889, welches uns an die Revolution von 1789 erinnert, an jenes Ereignis, dessen nächste Folgen noch unser Kaiser als Kind mit erlebte. Denn er sah als Knabe von 9 Jahren den preußischen Staat vor dem Ansturm des französischen Imperators zusammenbrechen, er zog als Jüngling mit in den Kampf der Freiheitskriege und machte 1814 den ersten Einzug deutscher Heere in Paris mit. Als Greis von 73 Jahren aber hielt er selbst als Führer und als Kaiser des geeinten deutschen Volkes blutige Abrechnung mit Frankreich, welches die Tage von 1806 wieder hatte heraufführen wollen, und sah den zweiten Einzug deutscher Sieger in die französische Hauptstadt. Achtzehn Jahre sind seitdem verstrichen, aber Frankreich hat sich nicht beruhigt und will den Frieden von Frankfurt und die Abtretung von Elsaß-Lothringen durchaus wieder rückgängig machen. Nur jetzt hören sie etwas auf mit ihrem Rachegeschrei, weil sie das hundertjährige Jubiläum der Revolution durch eine friedliche Weltausstellung so großartig als möglich begehen wollen. Denn die meisten Franzosen sehen auf die Umwälzung von 1789 als auf das segensreichste Ereignis der ganzen Weltgeschichte hin und begreifen deshalb auch nicht, daß eine Reihe Staaten von einer Teilnahme an dem Jubiläum nichts wissen wollen. Die Ideen von 1789 haben doch alle Völker beglückt! Warum sollten sie also nicht mit den Franzosen feiern?

Allein, wenn wir an die Zeit vor 100 Jahren denken, so pflegen gar düstere und traurige Bilder vor unsere Seele zu treten. Wir sehen die Erlebnisse des unglücklichen französischen Königs wie die Scenen eines ergreifenden Trauerspiels vorüberziehen. Von bestem Willen beseelt will Ludwig XVI. seiner unumschränkten Stellung entsagen, aber kann sich dann doch nicht aufrichtig in das Neue finden; schwankend und ohne klare Einsicht und Thatkraft wird er in dem entfesselten Sturm hin- und hergerissen; die Volkshaufen werden gegen ihn gehetzt und bestürmen sein Schloß, und er wagt es nicht, das Schwert zu gebrauchen und seine fürstliche Pflicht zu erfüllen; er sucht zu fliehen und giebt dadurch seinen Gegnern Recht; die Vertreter des Volkes verurteilen ihn, und auf dem Schafott fällt unter der Hand des Henkers sein geheiligtes Haupt! Der Aufruhr und die Zerstörung schreitet durch die gesegneten Fluren des Landes, der Bürgerkrieg wüthet, der Parteikampf artet aus zu blutiger Schreckensherrschaft, und das Fallbeil arbeitet im Massenmord, während in den Gotteshäusern liederliche Weiber als Göttinnen der Vernunft angebetet werden. Und wieder ein ander Bild! Gewaltige Heere ziehen aus, erobern und plündern in wildem Siegeslauf die Nachbarländer, alte Throne und ganze Staaten sinken vor ihnen in Trümmer; aber aus der Mitte der Krieger taucht die blutige Gestalt des Caesars empor, der sich vermißt, die europäischen Nationen wie Sklavenherden zu behandeln; und höher und höher steigt sein Stern, bis auch er erleuchtet und sinkt. Die zertretenen Völker erheben sich im Vertrauen auf den Gott ihrer Väter, die Befreiung gelingt, und gemeinsam errungene Siege führen endlich Frieden und Ruhe, aber nicht die alte Zeit zurück.

Wahrlich es ist in vieler Hinsicht ein furchtbares, abschreckendes Schauspiel, welches jene Umwälzung uns bietet, und erst der letzte Umschwung und das Ende erscheint uns in hellerem Lichte und hoffnungsvollem Glanze. Aber die Revolution muß doch auch andere anziehende Seiten gehabt haben. Wie konnten sonst unsere großen Denker und Dichter im vorigen Jahrhundert die Umwälzung in Frankreich begrüßen und besingen, wie konnten ganze Bevölkerungen jubelnd sich anschließen? Wie könnten noch heute die Ideen von 1789 auch bei den anderen Nationen, auch bei uns noch Lobredner finden? Und zwar nicht bloß bei den Verführern des Volkes, welche auf einen Umsturz des Staates und der Gesellschaft hinarbeiten, das Schlagwort jener Tage: «Krieg den Palästen,

\*) Das in der oben abgedruckten Rede über die französische Revolution Gesagte ist namentlich unter Benutzung des Werkes von Taine und der Zusammenfassung der neueren Forschungen in Oncken's Geschichte des Zeitalters der Revolution niedergeschrieben.

Friede den Hütten!» wieder ertönen lassen und, wie sie sagen, das, was damals nicht durchgedrungen sei, nun zur Vollendung führen wollen. Nein, auch Freunde staatlicher Ordnung und vernünftiger politischer Freiheit kann man von dem Danke sprechen hören, welchen unser Jahrhundert jener Bewegung schulde. Was ist es denn mit diesen Ideen von 1789? Worin liegt ihr Zauber, daß diese französische Umwälzung schlechthin die Revolution genannt wird? Haben wir Grund, sie doch mit zu feiern?

Nun solche Fragen lassen sich gar nicht in einer kurzen Erörterung irgendwie erschöpfend besprechen. Auch handelt es sich nicht bei diesen sogenannten Ideen von 1789 um ein einheitliches politisches oder soziales System, sondern es läuft unter dieser Fahne gar manches mit und begünstigt den Mißbrauch, welchen die Parteien mit jenen Ideen getrieben haben und noch treiben. Ich will daher nur einige wenige Gesichtspunkte hervorheben und namentlich diejenigen, welche das gepriesenste Werk der Revolution, die Verfassung von 1791, in einem weniger günstigen Lichte zeigen, als in dem es gewöhnlich angesehen wird, und erklären, warum das Ende der Umwälzung eine unumschränkte straff zusammengefaßte Militärmonarchie war.

Zunächst denken wohl die meisten, wenn sie die Ideen von 1789 rühmend hören, an die Erklärung der Menschenrechte, welche die Einleitung jener Verfassung bilden und die ewigen unverlierbaren Rechte des Menschen und des Bürgers festsetzen sollten. Wenn in dieser Erklärung nun von dem Rechte der freien Persönlichkeit die Rede ist und namentlich hervorgehoben wird, daß keiner verhaftet oder vor Gericht gezogen werden soll, als in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen, wenn von der Sicherheit des Einzelnen und des Eigentums, wenn von der Gleichheit gehandelt wird, vor welcher alle Vorrechte der Geburt, alle erblichen Privilegien aufhören, ferner von der gleichen Teilnahme aller Bürger an den Wahlen und den Ämtern, von der gleichen Steuerpflicht, wenn die Freiheit der Gewissen, der Gottesdienste gefordert wird — nun so wird man ja die Bedeutung und, richtig aufgefaßt, auch die Berechtigung solcher Forderungen anerkennen. Aber bedenklich muß man werden, wenn dem Volke die Souveränität zugesprochen wird, wenn alle Bürger nicht nur das Recht erhalten, bei der Gesetzgebung mitzuwirken, sondern auch Widerstand gegen Unterdrückung zu leisten? Was soll denn werden, wenn das souveräne Volk, in dessen Auftrag die Regierenden herrschen, beliebig seinen Auftrag zurückzieht und dem Staate alle stetige Ordnung nimmt, wie es ja wirklich in Frankreich zu einem bunten Wechsel der Verfassungen kam? Ferner, welche Unterdrückung war denn gemeint, gegen welche jeder sich auflehnen durfte? Wenn nun der einzelne Bürger sagte: «Dies Gesetz bedeutet für mich eine Unterdrückung, ich stimme ihm nicht bei und füge mich nicht?» Dann mußte es zu anarchischen Zuständen kommen, wie sie denn wirklich in Frankreich sich entwickelten. Man möchte fast, wie jener Kritiker, sagen: «Das Gute in dieser Erklärung war nicht neu, und das Neue nicht gut.» Die ganze Sache war ja auch nur eine weitere Ausführung dessen, was 1776 die Nordamerikaner bei ihrer Unabhängigkeitserklärung über die unveräußerlichen Rechte der Menschen gesagt hatten. Und das Einzelne? Entsprachen nicht jene Rechte der freien Persönlichkeit dem Geiste des Christentums? Galten nicht z. B. längst in England die wirklich praktischen Bestimmungen über den Schutz der persönlichen Freiheit? Hatten nicht schon andere Staaten, voran der preußische, mit dem reformatorischen Grundsatz der Gewissensfreiheit Ernst gemacht? War man nicht vielerorts auch in Deutschland dabei, die sogenannten feudalen Vorrechte, z. B. die mancherlei Frohnden, abzulösen und aufzuheben?

Aber freilich diese Zusammenfassung der Menschenrechte in pomphafter Form gefiel so recht dem Geiste der Zeit, dem philosophischen Jahrhundert. Der Philosoph Hegel sagt überschwänglich: \*) «So lange die Sonne am Firmament steht, war das nicht gesehen worden, daß der Mensch sich auf den Kopf, das ist auf den Gedanken stellt und die Wirklichkeit nach diesem regiert.» Er weissagt wider Willen, denn es wurde in anderem Sinne vieles auf den Kopf gestellt. «Es war dieses somit, fährt er fort, ein herrlicher Sonnenaufgang. Eine erhabene Rührung hat in jener Zeit geherrscht, ein Enthusiasmus des Geistes hat die Welt durchschauert, als sei es zur wirklichen Versöhnung des Göttlichen mit der Welt gekommen.» Begeistert singt Klopstock:

«Hätt' ich hundert Stimmen, ich feierte Galliens Freiheit  
Nicht mit erreichendem Ton, sänge die göttliche schwach!»

Und bedauernd ruft er aus:

«Ach du warest es nicht, mein Vaterland, das der Freiheit  
Gipfel erstieg, Beispiel strahlte den Völkern umher!»

Uns erscheint jetzt solche Begeisterung thöricht, aber sie war bei den vielfach kleinlichen Verhältnissen und den beengenden und unwürdigen Einrichtungen der Zeit begreiflich. Auch muß man zugeben, daß diese

\*) Oncken a. a. O. S. 235.

Erklärung der Menschenrechte nach mancher Seite hin heilsam gewirkt hat; nur ist das Verdienst der Franzosen dabei nicht so groß gewesen, als es schien. Ganz ähnlich steht es überhaupt mit der weiteren Bedeutung der Verfassung von 1791. Sie hat dadurch Nutzen geschafft, daß sie Beispiel und Anregung gegeben hat, konstitutionelle Verfassungen einzuführen und das absolute Fürstentum durch Vertreter des Volkes, die an der Gesetzgebung teilnehmen und die Steuern bewilligen, zu beschränken. Aber was die einzelnen Bestimmungen dieser Verfassung anlangt, so war das Gute darin dem englischen Vorbild entlehnt und durch so viel Verkehrtheiten entstellt, daß man es eine naive Schwärmerei nennen muß, wenn noch heutzutage diese Verfassung bewundert wird. Ja, man hat mit Recht dieselbe als ein Werk von Träumern bezeichnet, welches den französischen Staat nicht neu gründete, sondern auflöste. Etwas Komisches hat auch schon der Widerspruch, in dem die Bestimmungen über die durch einen Census beschränkten Wahlen zu dem Menschenrecht der gleichen Teilnahme aller an den Wahlen stehen. Überhaupt dürfte diese Verfassung mehr Segen gestiftet haben durch die lehrreichen Fehler, als durch das Gute, was sie enthält!

Vor allem ist die falsche Stellung des Königtums ein arger Mangel. Nur zweimal konnte der König einem von den Volksvertretern beschlossenen Gesetze seine Zustimmung versagen. Blieb die gesetzgebende Versammlung zum dritten Male bei ihrer Meinung, so war ihr Beschluß ohne weiteres Gesetz. Der König konnte auch nicht die Versammlung auflösen und neue Wahlen ausschreiben, um die Meinung der Wähler zu befragen, eine Einrichtung, welche eben so sehr den Interessen der Gesamtheit, wie des Königs dienlich ist und einen Schutz gegen Übergriffe und Übermut der Parlamente gewährt. Daß in einseitiger Weise die gesetzgebende Gewalt allein der Volksvertretung gegeben war, folgte aus der verhängnisvollen Lehre Montesquieu's, welcher die gesetzgebende, die richtende, die vollziehende Gewalt im Staate nicht nur unterschied, sondern völlig trennen wollte. Seinen Ansichten folgend, bestimmte man auch, daß die Minister als Vertreter der vollziehenden Gewalt nicht an den Beratungen der Gesetzgeber teilnehmen sollten; und so schloß man unsinniger Weise diejenigen, welche Erfahrung und Geschäftskunde besaßen, ausdrücklich von den Beratungen aus. War es da zu verwundern, daß die Gesetze, welche zustande kamen, unpraktisch waren? Überhaupt hatten diese französischen Gesetzgeber, wenn man von Mirabeau absieht, kein oder doch sehr wenig Verständnis für die wichtigen Lehren, welche der englische Parlamentarismus bot, und bildeten sich ein, sie hätten ihre Verfassung weit vernünftiger und freiheitlicher gestaltet. So verboten sie es denn auch, daß ein Abgeordneter Minister würde, ja selbst nach Auflösung der Nationalversammlung sollten erst vier Jahre verstreichen, ehe ein gewesenes Mitglied derselben Minister werden konnte. So wurden also anerkannte Patrioten, vielleicht die besten Köpfe, welche das Land hatte, von den Ministerposten ausgeschlossen. Freilich erschienen der Mehrheit der Nationalversammlung unter allen Umständen die Regierenden als Gegner der Freiheit; jeder, welcher der Regierung diente, war ohne weiteres ein Feind des Volkes, wie politische Unreife noch heutzutage urteilt.

Nun legte aber die Versammlung ihre Überzeugung von der heillosen Unverbesserlichkeit aller Ministerverwaltung überhaupt dem ganzen Neubau des Staates zu Grunde. Da konnte es nicht ausbleiben, daß die neue Verfassung alle festen Ordnungen der staatlichen Gemeinschaft entwurzelte. Allen Gemeinden wurde nämlich Selbstverwaltung und Selbstregierung in der Weise gegeben, daß kein einziger der vom König ernannten Staatsbeamten, auch keine königliche Behörde das Recht hatte, ihnen zu befehlen oder sie zu irgend etwas zu zwingen. Die Gemeindebehörden sollten freilich den gleichfalls durch Wahlen zustande kommenden Provinzialbehörden untergeordnet sein, aber diese standen auch nicht unter den königlichen Ministern, sondern unter der gesetzgebenden Versammlung. Und thatsächlich entwickelte sich die Sache so, daß die immer neu gewählten und beständig wechselnden Gemeindebehörden sich wie die Vertreter kleiner unabhängiger Republiken gebärdeten. War doch auch ausdrücklich gesagt: «sie würden die Befehle des Königs durch die Provinzialverwaltungen empfangen und sich ihnen anbequemen.» Auch die großen Stadtgemeinden waren in eine Reihe fast selbständiger Bezirke aufgelöst, namentlich bildeten die 48 Sektionen von Paris ebensoviele freie Gemeinwesen, die sich nicht einem einheitlichen Willen fügten. Zum Wesen eines Staates gehört aber vor allem eine Zwangsgewalt, welche dem Staatswillen Gehorsam verschafft und im Notfall erzwingt. Befinden also die Gemeinden selbst darüber, ob sie gehorchen wollen oder nicht, so ist der Staat aufgelöst. Das stimmte allerdings zu den Menschenrechten, die man so auslegen konnte, daß der einzelne Bürger einem Gesetz, dem er nicht zugestimmt hatte, den Gehorsam verweigern durfte.

Ähnliche Fehler beging man auch bei der Umgestaltung der Gerichte. Wohl war es ein bedeutsamer Fortschritt, die Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens einzuführen und für Strafsachen Schwurgerichte zu bilden, und dies Beispiel hat wieder nach manchen Seiten hin anregend gewirkt, aber zugleich wurde bestimmt,

daß die Richter immer auf 6 Jahre vom Volke gewählt werden sollten. Dadurch wurde die Unabhängigkeit der Gerichte aufgehoben und das Gute der Neuerung zu nichte gemacht.

Was aber besonders schlimm war, die verkehrten Grundsätze, die man sich bildete, wurden auch auf das Heerwesen angewandt; so drangen Unordnung und Zuchtlosigkeit in die Armee ein, und es versagte das Werkzeug, auf welches doch die Staatsbehörden zuletzt sich stützen müßten.

Ebenso wie den Staat, löste die konstituierende Versammlung auch die kirchliche Ordnung auf, indem sie auch hier ohne Rücksicht auf geschichtliche Verhältnisse und ohne Ahnung, wie tief katholisch die Masse des Volkes und wie päpstlich gesinnt der größte Teil der Geistlichkeit war, nach politischen Gesichtspunkten das Kirchenwesen ordnete, die Besetzung aller geistlichen Stellen durch Wahl der Gemeinden verfügte und den Geistlichen den Eid auf die Verfassung, welche auch diese Bestimmungen enthielt, vorschrieb. Die Folge dieser Vergewaltigung war, daß von dem katholischen Volk nur die geistlichen Handlungen der eidverweigernden Priester als gültig angesehen wurden, und die Kirchen der Staatspfarrer, wie wir sagen würden, leer blieben.

So mußte denn das Staatsschiff, als es nun nach der neuen Verfassung fahren sollte, völlig scheitern, zumal das Meer schon stürmisch erregt war. Die Geister, welche die Parteiführer gerufen hatten, indem sie die Volksmassen der Städte aufhetzten, wurde man nicht wieder los, und neben der politischen Umwälzung ging die soziale her. Auf dem Lande war der Bauer zur Selbsthülfe geschritten, hatte alle Leistungen für Adel und Geistlichkeit eingestellt und die Schlösser der Edelleute zerstört. Die Straflosigkeit der Plünderer bewies, daß alles, was man in der berühmten Nacht des 4. Augusts an feudalen Rechten auf dem Altar des Vaterlands opferte, in Wirklichkeit schon beseitigt war. Nun begann das ewige Wählen von Gemeinde-, von Bezirks-, von Provinzialbehörden, von Richtern und Pfarrern, und da bald die anständigen, die besitzenden und arbeitenden Leute des Wählens müde waren und gar nicht mehr an der Wahlurne erschienen, so bemächtigte sich eine rührige Minderheit der Gewalt, und es begann die Herrschaft der Jakobiner, gleichsam der zweite Akt der Revolution; und zugleich trieben alle die inneren Wirren und Schwierigkeiten dazu, gerade so, wie es wiederholt in Frankreich, zuletzt 1870, geschehen ist, nach außen hin Händel anzufangen und den Krieg zu erklären.

Manche derjenigen aber, welche die Ideen von 1789 im Munde führen, denken kaum an den ersten Akt des Dramas, an die konstitutionelle Verfassung von 1791, sondern ihr Ideal ist die Republik von 1792, wenn nicht gar die Zeit der Schreckensherrschaft. Einige von ihnen sind Schwärmer, die wirklich das Heil in der allgemeinen Republik sehen, sich an den Redensarten Robespierres berauschen und vor der schrecklichen Wirklichkeit, welche die schönen Worte Lügen strafte, die Augen verschließen. Andere — ich denke an manche Führer der Umsturzparteien — möchten von den Jakobinern die Kunst lernen, im Namen der Freiheit und Gleichheit die Herrschaft zu führen und ihren eigenen Vorteil wahrzunehmen.

Beide Elemente fanden sich eben in den Jakobinerklubs zusammen, eine kleine Zahl schwärmerischer Freiheitshelden und eine Menge verarmter und verkommener Leute, welche im trüben fischen wollten, geführt von Männern höherer Bildung, welche keine Laufbahn hatten finden können und um jeden Preis eine Rolle zu spielen suchten. So schildert der berühmte Danton, wie er mit vornehmen jungen Leuten zusammen studiert hätte, dann aber ohne Ahnen und Gönner keine Stellung habe erlangen können.\*) «Da warf ich mich, sagt er, mit allen, die mein Los teilten, in die willkommene Flut der Revolution, das alte Regiment hat uns dazu gezwungen, indem es uns ausbilden ließ, ohne unseren Talenten eine Laufbahn zu öffnen.» Beiläufig gesagt, eine ernste Warnung! Es werden auch jetzt zu viel Talente ausgebildet, denen die Laufbahn fehlen wird, und wehe dann, wenn sie nicht von gutartigem Charakter sind!

Diese Jakobiner hatten also, da die guten Elemente der Bürgerschaft verkehrter, wenn auch begreiflicher Weise der Wahlen sich enthielten, alle die vielen mit Gehalt ausgestatteten Wahlämter ihren Leuten verschafft und fingen an, ein Gegenparlament und eine Gegenregierung zu bilden. In ihren Versammlungen wurden die vorkommenden Fragen beraten, und ihre Entscheidungen durch ihre Sendboten im ganzen Lande zur Ausführung gebracht. Das Schwert, welches der Obrigkeit entfallen war, hob eben diese Gesellschaft auf, aber in ihrer Hand wurde es zum Fallbeil, das nicht die Übelthäter, sondern die politischen Gegner — und das waren die Reichen, die Vornehmen und alle edleren Geister — erbarmungslos vernichtete. Nur die Mitglieder und Freunde der Bruderschaft waren gute Bürger, alle anderen Aristokraten, Heuchler und Verräter. Jede Auflehnung fand hier ihren Schutz, jeder Meuterer erhielt hier die Bürgerkrone. Die gehässigste Verdächtigung und Verleumdung hieß hier Freiheit der Meinungsäußerung. Wer noch Beweise für eine Anklage verlangte, war selbst ein verdächtiger Mensch.

\*) Oncken, a. a. O. S. 413.

ein Feind des Volkes. Die sittliche Weltanschauung dieser Männer gipfelte in dem amtlich ausgesprochenen Satze: Denen, die im Sinne der Revolution handeln, ist alles erlaubt!

So lange nun die Jakobiner gegen die Staatsgewalt zu kämpfen hatten, trat der Widerspruch, daß sie die Freiheit predigten und die Tyrannei ausübten, weniger hervor; als sie aber die Republik ausgerufen, den König hingerichtet, die Gegenparteien gestürzt hatten und nun selbst die Regierung ausüben sollten, da ward bei ihren Versuchen, eine neue Verfassung zustande zu bringen, ihre Unfähigkeit offenbar. Unbeschränkte Freiheit der Presse, der Versammlungen, der Gottesdienste wurde verheißen, aber die gegnerische Presse mit Gewalt unterdrückt, andere Vereinigungen, als die der Jakobiner, nicht geduldet, die eidverweigernden Priester deportiert, die Kirchen und die Vernunft selbst durch die Feste der Vernunft entweiht. Da hieß es: «Wenn die Regierung die Rechte des Volkes verletzt, ist der Aufstand, die Insurrektion das heiligste aller Rechte und die unabweisbarste aller Pflichten!» oder: «Wer die souveräne Gewalt sich anmaßt, muß auf dem Fleck durch die freien Männer zu Tode gebracht werden!» Aber wehe dem, welcher diese Grundsätze gegen die herrschende Partei anwenden wollte. Um die Herrschaft zu behalten, führte der Konvent die neue Verfassung, über die er das Volk hatte abstimmen lassen, selbst nicht aus und rechtfertigte das mit dem Kriege gegen den äußeren Feind.

Denn gegen die Tyrannenknechte — so wurden die Heere der europäischen Staaten genannt — sollte jetzt das ganze Volk aufgeboten werden. Aber da die große Zahl der gewählten Volksbeamten von der Dienstpflicht ausgenommen war, und die Führer der Jakobiner zu den Gemeindeämtern sich hatten wählen lassen, so brauchten sie nicht mit ins Feld zu ziehen, hatten aber die Aushebung der Mannschaften und die Ausschreibung der Lieferungen mit unumschränkten Vollmachten in der Hand. Und so breitete sich gerade durch diese Art der Kriegsrüstung die Schreckensherrschaft über alle Gemeinden aus.

«Ach des goldenen Traums Wonn' ist dahin  
Und ein Kummer, wie verschmähter  
Liebe kümmert mein Herz!»

klagte jetzt Klopstock. Denn wo waren die Hoffnungen hin, welche der Anfang der Revolution erweckt hatte? Welch ein Zerrbild bot das unglückliche Frankreich? Statt der Freiheit des Verkehrs und der Arbeit hatte die Revolution die Beraubung des Eigentums gebracht, statt der Rechtsgleichheit die Ächtung aller Mitglieder der höheren Stände, statt der Gewissensfreiheit die Verfolgung und Mißhandlung derer, die auf Frömmigkeit und Treue etwas hielten; statt politischer Freiheit, d. h. doch zunächst der rechtlich geordneten Teilnahme des Volkes an der Gesetzgebung und an der Aufsicht des Staatshaushalts, herrschte Knechtschaft und Tyrannei der Revolutionsausschüsse und Konventskommissäre. Allen Völkern war die Bruderhand gereicht, allen Eroberungen war ausdrücklich entsagt, der allgemeine Völkerfriede war da — aber weithin über die Grenzen in die Niederlande, in Deutschland, in die Schweiz, in Italien hinein ergossen sich plündernd und erobernd die französischen Heere. Der Redner, welcher der herrschenden Partei die Schlagwörter gab, in dessen Reden und Auftreten aber trotz aller scheinbaren Folgerichtigkeit sich die ärgsten Widersprüche fanden, Robespierre hatte von Humanität triefende Reden gegen die Todesstrafe gehalten und sprach nachher für die massenhafte Hinrichtung aller Feinde des Volkes; er hatte die republikanischen Ideen Rousseau's vertreten und redete bei der Verurteilung des Königs gegen die Befragung des Volkes. Als es dann so weit war, daß man allgemein seine Diktatur erwartete, zeigte es sich, daß er nichts, gar nichts von einem Staatsmann hatte und zu regieren nicht den Mut und nicht die Fähigkeit besaß, und so stürzte er in die Grube, die er seinen Gegnern gegraben hatte. Und doch ist dieser Robespierre noch heute ein Idol der Männer des Umsturzes, und seine Worte klingen in ihren Reden wieder.

In einem Punkte aber hatte Robespierre sehr richtig gesehen. Er war nicht für den auswärtigen Krieg, sondern ahnte die Gefahr, welche dem Jakobinertum von einem siegreichen Heere drohte. Und als nun durch das organisatorische Genie Carnots und die kriegerische Befähigung des französischen Volkes ein Sieg nach dem anderen errungen wurde, da kam wirklich die Zeit, wo die siegreichen Führer des Heeres die Hand nach der Macht ausstreckten, wo das junge Geschlecht, welches im Dienste der Waffen das Vaterland ehrenvoll verteidigt hatte, sich erhob, um an der Mörderrepublik Rache zu nehmen. Hätten die Bourbonen es verstanden, daß nimmermehr das alte Frankreich mit seinen Privilegien hergestellt werden konnte, so wäre es ihnen möglich gewesen, schon zwanzig Jahre früher die Krone wieder zu erlangen. Aber sie hatten nichts gelernt und nichts vergessen. So geschah es, daß Napoleon der Herrscher des Landes und der Gebieter Europas wurde; denn er hatte aus der Entwicklung der Dinge gelernt, mit welchen Mitteln die Franzosen sich beherrschen und das alte Europa sich besiegen ließ. Die Gleichheit vor dem Gesetz, die gleiche Besteuerung, das neue Eigentumsrecht ließ er bestehen; zum Ersatz für die politische Freiheit — denn die Volksvertretung, die er beibehielt, war nur ein

Schein — gewährte er Ruhm und Glanz; an die Stelle der Anarchie trat eine centralisierte Beamtenherrschaft, bei der das ganze Personal der Verwaltung nicht mehr gewählt, sondern ernannt, die niederen Beamten den Präfekten, diese den Ministern und dem Herrscher so völlig untergeordnet wurden, daß sie sich ohne jeden Schutz und jede Möglichkeit einer Beschwerde unter den Willen der Vorgesetzten beugen mußten. So kam es zu einer unbedingten Zusammenfassung aller Kräfte, welche zwar eine großartige Erscheinung der Staatsallmacht bot, aber infolge der Unterdrückung jeder freien Selbstverwaltung etwas Mechanisches und Tötendes an sich hatte. Aber diese Frucht der Revolution gehört nicht zu dem, was man bei ihrem Jubiläum feiern will. Und doch hat auch das Vorbild des kaiserlichen Frankreichs Einfluß auf manche politische Gestaltung der Folgezeit gehabt, und die von Napoleon geschaffene Regierungsmaschinerie dauert noch fort in dem heutigen republikanischen Frankreich.

Wenn nun in der ersten französischen Republik von 1792 politische und soziale Parteien unserer Tage die erste Verwirklichung ihrer Ideale sehen, wenn in den Beschlüssen der Nationalversammlung und in der von ihr geschaffenen konstitutionellen Verfassung von 1791 Doktrinäre und schwärmerische Freiheitsfreunde noch heute eine Quelle politischer Weisheit erblicken; nun so mögen sie begeistert das hundertjährige Jubiläum der Revolution begehen. Wir können nicht mit ihnen feiern. Wohl werden wir anerkennen, daß der Fortschritt der politischen und sozialen Entwicklung und namentlich des konstitutionellen Verfassungslebens der europäischen Nationen nicht geringe Anregungen der französischen Revolution verdankt, und daß dieselbe schon deshalb ein weltgeschichtliches Ereignis von großer Bedeutung ist. Aber statt die Leistungen der Franzosen zu preisen, werden wir vielmehr betonen, daß wir aus ihrer Revolution mehr das, was wir vermeiden, als was wir erstreben müssen, gelernt haben, und daß auch unser junges Geschlecht besonders in diesem Sinne daraus zu lernen hat.

Denn nicht dasjenige Volk ist im Besitz der wertvollsten politischen Freiheit, welches die schwächste Regierung hat, sondern welches eine starke, aber von den besten Männern des Volkes beratene, im Einklang mit den Interessen der Gesamtheit wirkende Staatsgewalt hat, die, je strenger sie auf dem gesetzlich ihr zustehenden Gebiete im Dienste der öffentlichen Wohlfahrt ihren Willen zur Geltung bringt, desto freiere Bewegung den übrigen Gemeinschaften und den Einzelnen auf den anderen Gebieten des öffentlichen Lebens gewährt. Nicht darin zeigt sich bei einem freien Volke die politische Reife, daß es Maßregeln der Regierung Mißtrauen entgegenbringt, sondern daß es die eigentümlichen Schwierigkeiten der politischen und wirtschaftlichen Fragen zu würdigen weiß und an ihrer Lösung mitarbeitet; vor allem aber darin, daß es die Rechte, welche ihm verfassungsmäßig zukommen, auch wirklich ausübt und dabei die den Rechten gegenüberstehenden Pflichten nicht außer Acht läßt. Hätte die Mehrzahl der Franzosen in jenen Jahren der Neugründung ihres Staates sich nicht von der Wahlurne zurückgezogen, vielleicht wäre der Staat nicht in die Hände der Jakobiner gekommen. Die ganze Revolution aber wäre vermieden, wenn die Bevorrechteten ihren Privilegien, die nicht mehr zu den veränderten Zeiten paßten, rechtzeitig entsagt hätten.

So gilt es auch in unseren Tagen, die Wahlpflicht trotz aller damit verbundenen Belästigung gewissenhaft auszuüben, damit nicht rührige Minderheiten den Staatswillen fälschen; so gilt es bei den Anzeichen revolutionärer Stürme, die Segel einzuziehen, einen neuen Kurs zu nehmen und, wenn es sein muß, selbst Teile der Ladung zu opfern. Denn wenn im Laufe der Zeit die Verhältnisse sich ändern, so daß die Rechte und Ordnungen, welche bisher gegolten haben, nicht mehr passen; so ist es für diejenigen, welchen die hergebrachten Einrichtungen vorteilhaft sind, geraten, ihrerseits Opfer zu bringen und dadurch Reformen, gesetzliche Neugestaltungen des Staates zu ermöglichen. Endlich geht eine besonders ernste Warnung und Mahnung aus dem atheistischen Possenspiele der Revolution hervor. Die traurigen Nachwirkungen dieses Treibens zeigen sich noch heute bei den Franzosen in dem Versuche, aus den Schulen und aus dem öffentlichen Leben alles Religiöse zu verbannen.

Unser seliger Kaiser wußte wohl, was er sagte, als er im Hinblick auf alle Stände jenes Wort aussprach: «Die Religion muß dem Volke erhalten bleiben!» und welche Bedeutung es hatte, als er in seiner berühmten Botschaft vom 17. November 1881 soziale Reformen in Aussicht stellte. Möge die göttliche Vorsehung, welche unserem Volke in neuester Zeit so manches Große hat gelingen lassen, darüber walten, daß die wahren Bedürfnisse des Volkslebens immer richtig erkannt werden, und weise Entschlüsse unser Vaterland wie vor äußeren Kriegen, so auch vor inneren Kämpfen bewahren!